

Stadt Emmerich am Rhein

Konzept für die Betreuung von Asylbewerbern

(Stand: 02.06.2015)

Das nachfolgende Betreuungskonzept soll den betroffenen Menschen einen Orientierungsrahmen geben, aber auch Verbindlichkeiten schaffen, um Integration zu ermöglichen.

Sofern der Begriff „Flüchtlinge“ verwendet wird, sind damit alle Menschen gemeint, für die – unabhängig vom Status – die Stadt Emmerich a. Rhein für die Unterbringung sorgen muss. Es handelt sich um Menschen im Asylerst- oder Asylfolgeverfahren, Menschen, denen ein spezielles humanitäres Aufenthaltsrecht erteilt wurde sowie alle Menschen ohne Aufenthaltsrecht.

Der Zuzug von Flüchtlingen unterlag in den vergangenen Jahren erheblichen Schwankungen. Die extrem hohen Zahlen in den 90er Jahren entwickelten sich im Laufe der Jahre stark rückläufig. So gab es in Emmerich am Rhein in 2008 nur 14 Asylbewerber. Seit 2012/13 sind die Zahlen stark ansteigend. Mittlerweile leben mehr als 170 Flüchtlinge in Emmerich.

In Betracht gezogen werden muss darüber hinaus, dass abhängig von weltpolitischen Entwicklungen kurzfristig Personen in größerer Zahl aus unterschiedlichsten Herkunftsländern aufgenommen werden müssen.

Das vorliegende Konzept stellt das Verfahren der Aufnahme von Asylbewerbern dar, zeigt Lösungsmöglichkeiten unter den Bedingungen wirtschaftlichen und sparsamen Handelns auf.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Zuweisung von ausländischen Flüchtlingen erfolgt in einem bundes- und landesweit geregelten Verfahren. Dabei wird den Ländern und dann den Kommunen gemäß eines an Einwohner und Fläche orientiertem Verteilschlüssels eine Aufnahmequote zugewiesen.

Die Aufnahme von Flüchtlingen ist im Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW geregelt. Dieses verpflichtet die Gemeinden zur Unterbringung und zur Betreuung der Flüchtlinge. Die kommunale Aufnahmequote wird regelmäßig durch die Bezirksregierung geprüft und angepasst.

Kommunaler Handlungsrahmen

Neben dem bestehenden Übergangsheim an der Tackenweide 19, in dem etwa 40 alleinstehende Männer untergebracht sind, wurden zwei im städtischen Besitz befindliche Gebäude im Ortsteil Praest im Jahr 2012 für Familien und Frauen zur Verfügung gestellt. Hier ist Platz für bis zu 25 Personen. Weitere städtische Häuser, Am Löwentor, s-Heerenberger Straße und Eltener Straße, werden von Familien genutzt. Angemietet wurden

bislang 20 Wohnungen, die den Flüchtlingen zugewiesen wurden. Da davon auszugehen ist, dass die Zahl der Asylsuchenden noch bis Ende 2015 auf 240 steigen wird, sind weitere Unterbringungsmöglichkeiten vonnöten.

Ob und in wie weit die von der Bundesregierung getroffene Maßnahme zur Verhinderung des Zuzugs aus den sogenannten sicheren Herkunftsländern greifen, ist noch nicht absehbar. Kommunale Handlungsmöglichkeiten zur Zuzugssteuerung gibt es nicht.

Ziel muss es sein, den Flüchtlingen, deren Asylstatus unstrittig ist, eine positive Willkommenskultur anzubieten und eine Perspektive zu schaffen, so dass es in Zukunft möglich ist, ein Leben ohne soziale Transferleistungen zu führen.

Verfahren zur Flüchtlingsaufnahme

Bei Erstantragsstellern

Die Zuweisung von Erstantragsstellern erfolgt per Mitteilung durch die Bezirksregierung Arnsberg. Dabei nimmt die Bezirksregierung Kontakt mit dem Fachbereich Arbeit und Soziales auf.

Der Vorlauf bis zur avisierten Aufnahme beträgt in der Regel ungefähr fünf bis sieben Tage. Die Asylbewerber werden von der Erstaufnahmestelle NRW zum Übergangwohnheim an der Tackenweide 19 gebracht. Hier erfolgt dann die Zuweisung – entweder in die Wohnungen Reeser Straße oder Tackenweide 19.

Bei Folgeantragsstellern

Sogenannte Folgeantragsteller sind Personen, die bereits in der Vergangenheit in Emmerich waren und Asyl beantragten. Folgeantragsteller werden der Stadt zugewiesen, in der seinerzeit der Erstantrag gestellt wurde. Dieser Erstantrag kann bereits viele Jahre zurück liegen; der Ausgang des damaligen Verfahrens ist für die erneute Unterbringung nicht relevant.

Folgeantragsteller werden zur Aufnahme nicht angekündigt. Sie stellen einen erneuten Antrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und kommen im Anschluss nach Emmerich.

Unterbringungskonzept

Die Unterbringung von Flüchtlingen ist folgendermaßen geregelt: Alleinstehende Männer werden bei Ankunft in Emmerich im Übergangsheim Tackenweide 19 untergebracht. Frauen und Familien in den beiden Häusern auf der Reeser Straße. Bezüglich der weiteren Planungen für den Bau eines Übergangsheimes wird auf TOP 8 im nichtöffentlichen Teil verwiesen.

Bis zur Fertigstellung dieses Hauses werden bei weiteren Zuweisungen in erster Linie Bundesimmobilien, für die lediglich die Betriebskosten gezahlt werden müssen, in Anspruch genommen. Bei weiteren Bedarfen ist privater Wohnraum anzumieten.

Beim Eintreffen in Emmerich wird den Flüchtlingen grundsätzlich Wohnraum in der Tackenweide 19 oder Reeser Straße zugewiesen. Nach einer angemessenen Aufenthaltsdauer können die Flüchtlinge bei entsprechend günstiger Prognose hinsichtlich ihres Wohn- und Sozialverhaltens und ihres ausländerrechtlichen Status eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt beziehen, die von der Stadt Emmerich angemietet wird.

Betreuung allgemein

Derzeit leben in Emmerich etwa 170 Flüchtlinge – Tendenz steigend. Kennzeichnend für die Flüchtlinge ist die Unterschiedlichkeit hinsichtlich Herkunftsgebiet, kulturellem Hintergrund, sozialem Status und Bildungsniveau. Nicht selten liegen schwerwiegende physische und psychische Erkrankungen und Erfahrungen vor.

In der Regel haben Asylsuchende keine deutschen Sprachkenntnisse. Wissen um gesellschaftliche Verhältnisse, Gesetzgebung, staatliche Organe u.ä. ist nur in geringem Maße oder gar nicht vorhanden.

Des Weiteren stellt sie das „tägliche Leben“ vor große Probleme.

Die Unterstützung der Betreuung der Asylbewerber durch ehrenamtliches Engagement soll ein wichtiges Element der Konzeption sein. Angeregt werden soll dies durch den bereits bestehenden Runden Tisch.

Von Seiten der Stadt Emmerich erfolgt die Betreuung durch zwei Flüchtlingsbetreuer (=1,5 Stellen). Einer hat sein Büro in der Obdachlosenunterkunft Tackenweide 17 und hält hier täglich Sprechstunden ab. Die tägliche Betreuung der Personen, die an anderen Standorten untergebracht sind, betreibt er gemeinsam mit einem Kollegen. Beide Betreuer haben einen Migrationshintergrund und sind mehrsprachig.

Ferner wird eine tägliche Sprechstunde (11 Uhr bis 12 Uhr), die allen bekannt gemacht wurde, im Rathaus angeboten. 14-täglich werden die Geldleistungen vor Ort ausgehändigt. Hier haben die Flüchtlinge ein weiteres Mal die Möglichkeit, auf persönliche Anliegen hinzuweisen. Auch kann bei diesen Besuchen auf geordnete Wohn- und familiäre Verhältnisse hingewirkt werden.

Darüber hinaus gibt es eine Rufbereitschaft und einen Bereitschaftsdienst, der auch samstags und sonntags an der Tackenweide 19 und Oelstraße 8 – in diesen beiden Gebäuden sind vorwiegend junge und alleinstehende Männer untergebracht - vor Ort ist. Darüber hinaus werden Termine nach Vereinbarung vergeben. Bei Bedarf werden Hausbesuche durchgeführt und Klienten zur Vorsprache bei Behörden und Einrichtungen begleitet.

Des Weiteren gibt es ein sozialpädagogisches Angebot. An vier Stunden in der Woche kann dies von den Flüchtlingen genutzt werden.

Das Beratungsangebot soll ganzheitlich sein. Grundsätzlich sollen die Flüchtlinge mit Fragen und Anliegen aus allen Lebensbereichen vorsprechen können, gegebenenfalls werden auch weiterführende Hilfen vermittelt.

Beratung

Die Beratung von Flüchtlingen beinhaltet zunächst eine Orientierungshilfe im weitesten Sinne. Dies bedeutet, dass Kenntnisse über Verwaltungsabläufe, Rechte und Pflichten sowie über Zuständigkeiten von Behörden und Institutionen vermittelt werden.

Die Aneignung notwendigen Alltagswissens und die Stärkung der Alltagskompetenz sind vordringlich.

Die Flüchtlinge sollen Schritt für Schritt in die Lage versetzt werden, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln. Das Bestreben der meisten Asylbewerber ist es, sich in die neue Umgebung erfolgreich zu integrieren.

Für Erwachsene sollen Sprachkurse angeboten und eine Perspektive für eine Erwerbstätigkeit erarbeitet werden.

Kinder und Jugendliche sollen in Kindertagesstätten, Schulen und Vereinen die notwendige Förderung erhalten.

Beratung in wirtschaftlichen Angelegenheiten und Unterstützung bei Antragsstellungen, Erläuterung von Leistungsbescheiden und Hilfe bei der Durchsetzung von Ansprüchen.

Informationen zum Asylverfahren und bei allen ausländerrechtlichen Fragen.

Vermittelnde Tätigkeiten und Unterstützung im Umgang mit Institutionen u. Behörden.

Vermittlung weiterer Hilfen (u.a. bei psychischen Problemen, Schuldnerberatung, Integration in den Arbeitsmarkt).

Hilfe und Unterstützung beim Zugang zu Bildungseinrichtungen und Freizeitangeboten.

Nachbetreuung bei Abschluss Asylverfahren.

Geplante bzw. schon angelaufene Angebote und Projekte

- Deutschkurs in Praest für die dort wohnenden Flüchtlinge. Beginn: Mai 2015 (Frau Pawlak)
- Deutschkurse in der Europa-Schule. Beginn: April 2014 (Herr Saeger und Mitstreiter)
- Gruppenarbeit für Kinder im Grundschulalter/12 Termine je zwei Stunden. Beginn: Mai 2015 (TBH und Kath. Waisenhausstiftung)
- Integrationskurs für erwachsene Flüchtlinge (18 bis 21 Jahre) über acht Wochen. Geplanter Start: Juli/August 2015 (TBH und Kath. Waisenhausstiftung)
- Weitere Angebote für Kinder vor der Einschulung in die Grundschule. Geplanter Start: Juli/August 2015 (TBH/Kath. Waisenhausstiftung)
- Berufliches Profiling. Geplanter Start: Ende 2015. (evtl. in Absprache mit der Agentur für Arbeit)
- Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket

- Ferien-Clubcard „Embricana“
- Sammel-Aktionen Kleidung, Spielsachen u.ä. (FB 7/TBH „Mode und mehr“)
- Haushaltsauflösungen, Sammel-Aktionen Mobiliar (FB 7 gem. mit „Ein-Euro-Kräften“ aus dem Asylbereich)

Kosten: rd. 20.000 €/jährlich.

Ansprechpartner

Für die Koordination der Aufgaben ist Gisela Kohnen (02822-75-1703) zuständig. Vertreten wird sie durch Hans Sterbenk (02822-75-1701).